



Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers MSW zur AVBWasserV

gültig ab 01.07.2008

1. Netzanschlusskosten

Grundpauschale für einen Netzanschluss bis DN 50	1210,00 €
• zuzügl. Blindmachung bei Auswechslung	175,00 €
Herstellungskosten je angefangener Meter Netzanschluss bei:	
• Oberfläche aus bituminöser Trag- und Deckschicht, Beton bis 15 cm bzw. Granitplatten	97,00 € / m
• Oberfläche aus Groß- oder Kleinpflaster, Bordsteinkanten und Pflasterrinnen	76,00 € / m
• Oberfläche leicht- oder unbefestigt	60,00 € / m
• Rohrverlegung und Einsanden ohne Tiefbauleistungen	15,00 € / m
• Herstellung einer Hauseinführung durch Kernlochbohrung zuzüglich Bohrtiefe, pro angefangene 10 cm	48,00 € / Stück 7,00 € / 10cm

Die Berechnung der Netzanschlusskosten für die Herstellung oder Veränderung von Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen erfolgt nach konkret ermitteltem Aufwand.

2. Inbetriebsetzungskosten und sonstige Leistungen

Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage	42,00 €
Zählerumbau Qn 2,5/Qn 6 einschließlich Wasserzählergarnitur	150,00 €
Schließen bzw. Öffnen des Hausanschlusses	35,00 €
Abtrennen des Hausanschlusses von der Hauptleitung	930,00 €
Auswechslung eines Frostzählers (zuzüglich Material)	45,00 €

3. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

für jede schriftliche Zahlungsaufforderung*	4,00 €
für die Kosten aus Rücklastschriften*	6,00 €
für den Einsatz eines Beauftragten	
• zum Einzug eines Betrages*	35,00 €
• zum Sperren eines Hausanschlusses*	35,00 €
• zum Entsperren eines Hausanschlusses während der üblichen Arbeitszeit	35,00 €

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

4. Standrohre, Bauwasserzähler

Standrohre

- Entgelt für Ausleihe 1,30 €/Tag
- Entgelt für Auf- und Abbau 60,00 €

Bauwasserzähler

- Entgelt für Ausleihe 0,50 €/Tag
- Entgelt für Ein- und Ausbau bei vorhandener Zählerbrücke 45,00 €

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.